

30.2 - 5234 – Sg.

Jugendförderung der Stadt Weißenhorn im Rahmen der Vereinsarbeit der Weißenhorner Vereine im Jahr 2026

Die Stadt Weißenhorn beabsichtigt auch in diesem Jahr die Vereine in Weißenhorn mit einer Jugendförderung in Höhe von 20 Euro pro Kind bzw. Jugendlichen zu unterstützen.

Voraussetzungen:

- Förderung für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
- Gewährung auch, wenn Jugendlicher in mehreren Vereinen Mitglied ist.
- Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt sein und
 - o eine nummerierte Liste mit Kindern muss angehängt sein (siehe Antrag).
- Antrag elektronisch über:
<https://weissenhorn.ftapi.com/submit/Vereinsfoerderung>
- oder postalisch an die Stadt Weißenhorn,- Vereinsförderung -, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn

Bitte stellen Sie den Antrag bis spätestens 15.03.2026.
--

Erklärung zum Upload der Datenliste:

- Link öffnen und E-Mail-Adresse eingeben
- Erhalt einer E-Mail von notify@ftapi.com
- Link in E-Mail „Dateien uploaden“ auswählen und Antragsunterlagen dort hochladen.
- Daten abschicken.
- Bestätigungsmail erhalten

Weißenhorn, 26.01.2026

gez. Dr. Wolfgang Fendt

1. Bürgermeister

Verein:

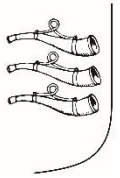
Ansprechpartner:

Anschrift d. Vereins:

E-Mail:

Telefonnummer:

Stadt
Weißenhorn



Stadt Weißenhorn
Vereinsförderung
Schlossplatz 1
89264 Weißenhorn

Antrag auf Jugendförderung für Vereine im Weißenhorn

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen hiermit für insgesamt Kinder und Jugendliche für das Jahr
einen Zuschuss gemäß den städtischen Förderrichtlinien (Stichtag 01.01. des
Jahres). **Eine nummerierte Liste mit Namen, Wohnort und Geburtsdatum
der Kinder muss beigefügt werden.**

Wir bestätigen, dass die überwiesenen Fördermittel ausschließlich für unsere Ju-
gendarbeit verwendet werden.

Unsere Bankverbindung:
Bank:

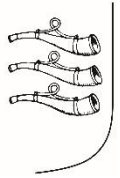
IBAN:

BIC:

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift vertretungsberechtigter Person

Hinweis: Der Antrag kann sowohl postalisch als auch über das Portal:
<https://weissenhorn.ftapi.com/submit/Vereinsfoerderung> gestellt werden, bitte
verwenden Sie hierzu einen Zip-Ordner.



Erklärung über die Richtigkeit der Angaben gemäß § 264 StGB (Subventionsbetrug)

Antragsteller (Verein):

Name des Vereins: _____

Anschrift: _____

Vertreten durch: _____

Zum Subventionszweck und zum Vorhaben: _____

Zum Antrag vom: _____

Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen

Hiermit erkläre ich/wir, dass alle im Zusammenhang mit dem Förderantrag gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mir/uns ist bekannt, dass:

- es sich bei den gemachten Angaben um **subventionserhebliche Tatsachen** im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt,
- vorsätzlich oder fahrlässig **falsche oder unvollständige Angaben** den Tatbestand des **Subventionsbetrugs (§ 264 StGB)** erfüllen können,
- die Stadt Weißenhorn bei Bekanntwerden unrichtiger Angaben **den gewährten Zuschuss ganz oder teilweise zurückfordern** kann,
- Änderungen, die Auswirkungen auf die Fördervoraussetzungen oder die Höhe des Zuschusses haben, **unverzüglich mitzuteilen** sind.
- Der Zuschuss ausschließlich für das **beantragte Vorhaben genutzt** werden darf.

Ich/wir versichere(n) hiermit ausdrücklich, dass:

- alle Angaben in diesem Antrag sowie in den eingereichten Unterlagen korrekt, vollständig und aktuell sind,
- mir/uns die rechtlichen Konsequenzen bei Falschangaben bekannt sind, insbesondere die strafrechtliche Relevanz nach § 264 StGB,
- im Falle nachträglich bekanntwerdende Änderungen unverzüglich mitgeteilt werden

Ort, Datum: _____

Unterschrift (Vorstand/Vertretungsberechtigter)

Name in Druckbuchstaben